



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
am 02.07.2026..... **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Bekanntmachung und
Auslegung des Jahresabschlusses für
das Wirtschaftsjahr 202024 der Stadt
Hohen Neuendorf..... **11**

Hinweis zur Änderung des Wirtschafts-
plans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungs-
wirtschaft (WWH) **11**

Ausschreibung stellvertretende
Schiedsperson..... **11**

Bekanntmachung zur Beteiligung der
Öffentlichkeit an der kommunalen
Wärmeplanung gemäß § 7 und § 13 des
Gesetzes für die Wärmeplanung und
zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
(Wärmeplanungsgesetz – WPG)..... **11**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **12**

Schiedsstelle **12**

Pflegelotsin **12**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 02.07.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:54 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: Annemarie Jungfer

ANWESENDE AUSSCHUSSMITGLIEDER

Anwesende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister
Dr. Weiland Andrie, Josef · SPD/Bündnis 90/Die
Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Brunke, Cathrin · CDU
Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Franck, Annett · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die
Linke & Stadtverein
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
Sense, Maria · SB Sitzungsdienst
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete
Zimmermann, Kristina · Werkleiterin EB
Wohnungswirtschaft

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Fiedler, Steffen · AfD
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Fest-
stellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der Sitzung vom 28.05.2026
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Berufung eines sachkundigen Einwohners
B 037/2026
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/
Bündnis 90/Die Grünen und CDU – Öffnung
der Zweigstellen der Stadtbibliothek
A 024/2026
- 8 Beschluss über die Verlängerung der
Veränderungssperre zum Bebauungsplan
Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen
Neuendorf“ B 021/2026
- 9 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen
der Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie der Nachbargemeinden ein-
gegangenen Stellungnahmen zum Aufhe-
bungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 1
„Ortsmitte“ Bergfelde B 030/2026
- 10 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des
Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde
B 031/2026
- 11 Beschluss über die Billigung und öffentliche
Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
Nr. 76 „Nördlich der Umlandstraße zwischen
Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil
Bergfelde“ B 064/2025
- 12 Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben „Er-
richtung von Reihenhäusern auf dem Grund-
stück Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flur-
stücke 1947, 1948, 1949, 1894 und 1895“
B 017/2026

13 Beschluss über den Jahresabschluss 2024
B 025/2026

14 Entlastung des Bürgermeisters für das
Haushaltsjahr 2024 B 026/2026

15 Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt
Hohen Neuendorf B 027/2026

16 Rückübertragung von Sachanlagenvermögen
des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft an die
Stadt Hohen Neuendorf B 028/2026

17 2. Änderungssatzung zur Ehrensatzung der
Stadt Hohen Neuendorf B 014/2026

18 Beschluss über die Mitgliedschaft im Verband
Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
(VdA) B 033/2026

19 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen
der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Stellungnahmen
zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Nr. 026/2022 „Teilbereich des Solarparks
westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil
Borgsdorf“ B 022/2026

20 Feststellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplanes Nr. 026/2022 „Teil-
bereich des Solarparks westlich der Ortslage
von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ B 023/2026

21 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die
Grünen – Tiefe Bordsteine – mehr Sicherheit:
Absenkungen vor Bahnbrücken nötig
A 007/2026

22 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutz-
partei/BSW/Zimmermann – Einführung von
Bürgerräten in der Stadt Hohen Neuendorf
A 021/2026

23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU,
SPD/Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke &
Stadtverein – Ehrenbürgerschaft für
Hannelore Keil A 022/2026

24 Antrag der AfD-Fraktion – Überbauung von
Grundstückseinfahrten in Vorbereitung von
Bauarbeiten A 023/2026

25 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern
nach § 7 der Geschäftsordnung

26 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

27 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nicht-
öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2026

28 Verzicht zur Ausübung des Vorkaufsrechtes
für ein Erbbaurecht in der Gemarkung
Bergfelde und Zustimmung zur Belastung
B 032/2026

29 Behandlung der nichtöffentlichen
Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der
Geschäftsordnung

30 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

31 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Fest- stellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Hierzu verweist er auf die Nutzungs- und Verarbeitungsrechte des Livestreams, die auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf hinterlegt und einsehbar sind.

Frau Fussan ist ab 18:31 Uhr zur Sitzung anwesend (26 Stimmberechtigte).

2 — Entscheidung über eventuelle Einwen- dungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2026 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Hübner beantragt aufgrund der umfangreichen Tagesordnung eine Verlängerung der Sitzung um eine halbe Stunde bis 22:00 Uhr, den Beginn des nicht öffentlichen Teils um 21:45 Uhr sowie die Tagesordnungspunkte (TOP) 16 nach TOP 6 sowie TOP 24 nach dem TOP zur Verlängerung der Veränderungssperre zu verschieben und begründet dazu.

Frau Reichel beantragt den TOP 24 nach TOP 6 vorzuziehen sowie TOP 15 und 17 zu tauschen, dass der Inhalt des TOP 17 weitergehend sei.

Herr Dr. Weiland fragt, ob es zu den Änderungsanträgen zur Tagesordnung Gegenreden gibt.

Herr Hübner passt seinen Änderungsantrag dem von Frau Reichel an, d. h. auf TOP 6 folgen TOP 24 und TOP 16.

Herr Apelt äußert eine Gegenrede zum Tauschantrag TOP 15 und TOP 17. TOP 17 müsste nicht behandelt werden, wenn TOP 15 nicht beschlossen wird.

Frau Reichel beantragt die TOPs 13,14,15,17 nach dem „Bibliotheksantrag“ TOP 24 zu behandeln.

Frau Hamann ist ab 18:35 Uhr zur Sitzung per Zoom anwesend (27 Stimmberechtigte).

Herr Tschaut kritisiert die kurzfristige Änderung der Tagesordnung als unvernünftig, da die Teilnehmenden sich auf die ursprüngliche Einladung vorbereitet hätten und lehnt ein solches Vorgehen ab.

Herr Dr. Weiland ruft die Änderungsanträge zur Tagesordnung nacheinander zur Abstimmung auf:
1. Verlängerung der Sitzung bis 22 Uhr

Ja-Stimmen 23
Nein-Stimmen..... 2
Enthaltungen..... 2

Dem Antrag wurde stattgegeben.

2. Beginn des nichtöffentlichen Teils um 21:45 Uhr

Ja-Stimmen 25
Nein-Stimmen..... keine
Enthaltungen..... 2

Dem Antrag wurde stattgegeben.

3. TOP 24 nach TOP 6

Ja-Stimmen 26
Nein-Stimme..... 1
Enthaltungen..... keine

Dem Antrag wurde stattgegeben.

4. TOP 15 und TOP 17 tauschen

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 19
Enthaltung 1

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

5. TOP 16 nach dem „Bibliotheksantrag“

Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen..... keine
Enthaltungen..... keine

Dem Antrag wurde stattgegeben.

6. TOP 13, 14, 15, 17 nach dem TOP „Osramsiedlung“

Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen..... 6
Enthaltung 1

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Es wird entsprechend der geänderten Tagesordnung verfahren.

Herr Dr. Weiland gibt eine Änderung beim Fraktionsvorsitz der AfD-Fraktion bekannt. Ab dem 01.07.2026 ist Frau Annett Franck Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind Herr Thomas Kay und Herr Steffen Fiedler.

4 — Einwohnerfragestunde

Frau Soch, Einwohnerin aus Borgsdorf, weist auf die Anwesenheit von vielen Zuschauerinnen und Zuschauern zum Thema Grundschule Borgsdorf hin. Sie äußert große Besorgnis über die unzureichende Raumsituation an der Grundschule Borgsdorf, da die Kinder aufgrund der Zusammenlegung der vierten Klassen in zu kleinen Räumen mit weniger als zwei Quadratmetern pro Person untergebracht werden müssten, was auch sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes aufwirft. Sie fordert kurzfristige Maßnahmen zur Vergrößerung der Flächen sowie eine klare Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Schule, wobei sie kritisch hinterfragt, warum für geplante Sanierungsmaßnahmen keine Beschlüsse gefasst wurden und welche Bedeutung

die aktuelle Machbarkeitsstudie hat.

Herr Dr. Weiland bittet allgemein bei Ausführungen die vorgegebene Redezeit von drei Minuten zu beachten. Er verweist darauf, dass die gestellte Frage vom Bürgermeister sowie den Fraktionen beantwortet wird.

Herr Apelt versteht die Sorgen der Anwesenden, bittet jedoch um Verständnis, dass aus personellen und finanziellen Gründen keine gleichzeitige Bearbeitung zweier Schulen möglich ist. Er erläutert, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bereits fünf Varianten von einem Neubau bis hin zu einer Minimalvariante vorgelegt wurden, welche im Herbst im Fachausschuss vertieft werden sollen. Er teilt mit, dass die Grundschule Borgsdorf aufgrund der finanziellen Ressourcen im Investitionsplan für das Jahr 2031 vorgesehen ist, während derzeit die Erneuerung und Erweiterung der Ahorn Grundschule in Bergfelde im Fokus steht. Zudem merkt er an, dass die Hinweise auf ein Brandschutzproblem erst jetzt bekannt geworden sind und eine Prüfung durch den zuständigen Fachbereich Stadtservice erfolgen wird. Als einzige kurzfristige Option schlägt er vor, die 65 Quadratmeter großen Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek der Schule zuzuweisen, sofern die Entscheidung zur Zentralisierung der Bibliotheken getroffen wird.

Nachträgliche Ergänzung der Verwaltung:

Die Schulgebäude werden regelmäßig alle 4 Jahre durch die Brandschutzdienststelle der Baubehörde des Landkreises Oberhavel kontrolliert. Die letzte Brandverhütungsschau an der Grundschule Borgsdorf wurde am 23.09.2025 durchgeführt. Beengte Klassenzimmer oder zu geringe Fluchtwegbreiten wurden nicht beanstandet.

Herr von Gizycki, Mitglied der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen und Vorsitzender des Sozialausschusses, weist auf die langjährige Verzögerung bei der Sanierung der Grundschule Borgsdorf hin, die primär auf personelle Engpässe in der Stadtverwaltung zurückzuführen seien und kündigt an, das Thema sowie den Zeitplan für eine mögliche schrittweise Umsetzung (z.B. Umbau der alten Sporthalle) im September im zuständigen Sozialausschuss erneut zu diskutieren.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bestätigt die unbefriedigende Situation bezüglich der Raumgrößen nach einem Ortstermin. Er weist auf die geplanten Investitionen in den Jahren 2030 bis 2033 hin und erläutert, dass die finanziellen Mittel für die Jahre 2027 bis 2029 primär für die Grundschule in Bergfelde vorgesehen sind, weshalb eine kurzfristige Lösung für die Grundschule Borgsdorf leider nicht in Aussicht gestellt werden kann. Auch er begrüßt eine detaillierte Besprechung im Sozialausschuss.

Herr Gerlach, Vorsitzender der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzverein/BSW/Zimmermann, bedankt sich für die Mobilisierung über Social Media, seine Fraktion ist gegen die Aufschiebung der Investitionen, es sei aber personell nicht leistbar. Er fordert die Verwaltung zur Prüfung des Brandschutzes auf und mit dem Schulamt ins Gespräch zu gehen. Seine Fraktion spricht sich für die Zentralisierung der Stadtteilbibliotheken aus, um mehr Raum für den Unterricht zu schaffen.

Frau Franck, Vorsitzende der AfD-Fraktion, erläutert die Ablehnung der AfD-Fraktion zum Haushalt aufgrund fehlerhafter Planung der Stadt, dass die Ausgabenseite nicht in den Blick genommen wurde. Sie äußert eine Forderung nach Einstellung freiwilliger Ausgaben und spricht sich für die Zentralisierung der Bibliotheken zur Schaffung von Schulräumlichkeiten aus.

Herr Hartung, Mitglied der Fraktion Die Linke & Stadtverein, weist darauf hin, dass die Entscheidung über Klassengrößen beim Schulamt liege und die Stadtverordneten hier nur wenig Einfluss hätten. Zudem spricht er sich gegen die Entfernung der Stadtteilbibliotheken aus, da diese für eine ganzheitliche Bildung essenziell seien. Er unterstreicht die schwierige finanzielle Lage sowie die personellen Engpässe im Bauamt, weshalb man keine unrealistischen Versprechen abgeben sollte.

Frau Zacharias, Einwohnerin, äußert Bedenken hinsichtlich der Zusammenlegung der vierten Klassen sowie der unzureichenden Raumgrößen, da diese die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Erfüllung des Bildungs- und Gesundheitsauftrags für die Kinder gefährden.

Herr Apelt weist darauf hin, dass die Einhaltung aller Vorschriften zur Sicherung des Schulbetriebs gewährleistet sei. Er weist die Kritik an die Verwaltung zurück und kündigt eine erneute Prüfung möglicher Verstöße sowie eine Information im Rahmen der Schulkonferenz an, während er gleichzeitig auf die begrenzte finanzielle Situation und die Notwendigkeit von Priorisierungen verweist.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, lehnt das Ausspielen der Bibliotheken gegen Schulräume ab und fordert die Prüfung weiterer Varianten bei der Machbarkeitsstudie im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Sie weist darauf hin, dass die Schulbibliothek in der Waldgrundschule aufgrund von Platzmangel geschlossen wurde.

Herr Hübner unterstützt eine Demonstration beim Schulamt gegen die Klassenzusammenlegung und betont die Notwendigkeit, die daraus resultierende Platznot zu verhindern, wobei er zudem auf die aktuelle Priorisierung der Maßnahmen (Grundschule Bergfelde vor Borgsdorf) sowie die anstehende Beratung im Sozialausschuss hinweist.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann, kritisiert das strukturelle Problem des Lehrermangels durch das Land Brandenburg, wodurch die Kommunen durch zu kleine Klassenräume belastet werden und fordert eine stärkere Intervention gegenüber der Landesregierung, während er gleichzeitig die Prüfung kurzfristiger Alternativlösungen, wie die Zusammenlegung vorhandener Räumlichkeiten vorschlägt.

Frau Franck unterstreicht die Notwendigkeit, veraltete Vorschriften, insbesondere im Bereich Brandschutz, zu prüfen und gegebenenfalls eine erneute Begehung sowie Gespräche mit dem Land Brandenburg durchzuführen.

Herr Dr. Guretzki, Mitglied der Fraktion Die Linke & Stadtverein, äußert Unbehagen bezüglich der jetzigen Situation. Seitens seiner Fraktion wurden bereits frühzeitig Vorschläge zum Auslagern der Stadtteilbibliothek gemacht. Die weiteren Räumlichkeiten der Schule kennt er nicht. Er fordert die Suche nach greifbaren Lösungen zur Milderung oder Lösung der Probleme vor Beginn der Bauarbeiten.

Herr Dr. Weiland ergänzt, dass die Fachleute des Sozialausschusses die Räumlichkeiten durch eine Vor-Ort-Begehung bereits kennen und schlägt vor, das Schulamt zu einer Besichtigung einzuladen.

Frau Roßmann, Einwohnerin aus Bergfelde, überreicht eine Petition, die am 13. Juni gestartet wurde mit bisher über 900 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zur Erhaltung der Bibliotheksstellen in Bergfelde, Borgsdorf und Niederheide und fordert vom Bürgermeister Herrn Apelt eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Argumenten. Sie hinterfragt zudem die geplante Schließung dieser Zweigstellen im Hinblick auf das Selbstverständnis Hohen Neuendorfs als familienfreundliche Stadt mit wohnortnahen Bildungs- und Kulturangeboten. Dabei weist sie auf den Verlust der selbstständigen Teilhabe für Grundschulkinder sowie auf die erschwerten Wege für Seniorinnen und Senioren hin und bittet um eine Bewertung der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Lebensqualität in den Ortsteilen.

Herr Apelt lädt zur Besichtigung des Kulturbahnhofs anlässlich der Eröffnung am kommenden Wochenende ein und begründet die Neuausrichtung des Bibliothekskonzepts mit den unzureichenden Bedingungen in den bisherigen Stadtteilbibliotheken sowie dem daraus resultierenden hohen Krankenstand und Schließtagen. Er betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit von Öffnungszeiten, da diese mit dem vorhandenen Personal nicht eingehalten werden können, und weist darauf hin, dass eine Bibliothek weit mehr als eine Bücherausleihe ist.

Herr Dr. Weiland bittet um eine Abstimmung über die Verlängerung der Einwohnerfragestunde auf eine Stunde.

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	keine
Enthaltung	1

Herr Pelikan, Bewohner des Dichterviertels, fordert dazu auf, die letzten Beschlüsse des Bauausschusses nicht erneut zu diskutieren und die Billigung des Bebauungsplans (B-Plan) 76 sowie den Antrag auf Reihenhauserichtung zu unterlassen, da die betreffenden Flurstücke laut Fachanwalt und Planungsfirma im Außenbereich liegen und somit eine Wohnbebauung ausgeschlossen ist. Zudem bittet er den Bürgermeister um eine Stellungnahme dazu, wie er heute zur Nutzung des betreffenden Baulandes steht.

Herr Apelt äußert gegenüber Herrn Pelikan, die Verwaltung, insbesondere die Bauverwaltung, sei mittlerweile verärgert, über den Zeitraum von mehr als drei Jahren. Er kritisiert die erneute Diskussion über die Nichtbilligung des B-Plans 76, weist auf den hohen Aufwand von knapp 100.000 Euro sowie die seit Januar 2023 laufenden Planungsarbeiten der

Verwaltung hin und fordert ein verlässliches Handeln des Parlaments zur Vermeidung von Ressourcenverschwendung.

Frau Roßmann kritisiert die Entscheidung zur Schließung der Bibliothek sowie die mangelnde Abstimmung der Maßnahmen mit den Stadtverordneten und der Bürgerschaft. Sie hinterfragt die Alltags-tauglichkeit des Kulturbahnhofs für Kinder, Familien und Senioren und fordert eine Überprüfung der Entscheidung sowie konkrete Alternativ- und Nachsteuerungspläne für den Fall einer Fehlinvestition.

Herr Apelt erläutert, dass die Diskussion um das neue Öffnungszeitenkonzept bereits mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen geführt wurde und der Start am 6. Juli feststeht. Er betont jedoch gleichzeitig, dass im September neue Lösungsvorschläge für die „Bespielung“ der Standorte in den Schulen im Sozialausschuss eingebracht werden sollen. Zudem kündigt er an, dass das Team im Kulturbahnhof eine Evaluierung der Nutzerzahlen durchführen wird, um die Sinnhaftigkeit des aktuellen Zweischichtbetriebs zu prüfen, um bei Bedarf alternative Konzepte vorzulegen.

Frau Dr. Glumm, Einwohnerin, fordert die verbindliche Öffnung der geschlossenen Stadtteilbibliotheken und bittet die Fraktionen um einen Dringlichkeitsantrag heute zu stellen sowie um die Einbindung Ehrenamtlicher zur Öffnung der Stadtteilbibliotheken. Sie unterbreitet selbst ein Angebot zur Unterstützung der Stadtteilbibliothek in der Niederheide.

Herr Apelt plant eine Evaluierung sowie die Vorlage von Vorschlägen in der Sozialausschusssitzung im September, um gemeinsam mit der Politik nach Lösungen zu suchen, wobei die Wiedereröffnung der Stadtteilbibliotheken nach der Sommerpause angestrebt wird, jedoch nicht verbindlich zugesagt werden kann.

Frau Fussan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf einen Antrag zur heutigen Stadtverordnetenversammlung sowie auf einen zusätzlich zu erwartenden Änderungsantrag bezüglich der Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Sommerferien und merkt an, dass die Diskussion und Entscheidung dazu im weiteren Verlauf der Sitzung erfolgen wird.

Herr Erhardt-Maciejewski unterstützt den Ansatz zur Einbindung von Ehrenamtlichen und plant einen Änderungsantrag zur Stärkung dessen, wobei zwischen der Notwendigkeit einer Stadtteilbibliothek und einer Neugestaltung der Schulbibliothek unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen unterschieden wird.

Frau Franck bedankt sich für die Bereitschaft, den Personalnotstand zu beheben und schlägt vor, die geschlossenen Stadtteilbibliotheken in erweiterte Schulbibliotheken umzuwandeln, die von den Schulen betrieben werden.

Herr Dr. Guretzki kritisiert die unangekündigte Mitteilung über die Schließung der Zweigstellen. Er weist auf die im Haushalt festgeschriebene Bürgernähe durch die Weiterführung der Zweigstellen sowie auf bestehende Beschlüsse der SVV zum Erhalt der Stadtteilbibliotheken hin und betont die

Notwendigkeit, sich für deren Zukunft einzusetzen, wobei er die Thematik der Schulbibliotheken als separates Thema betrachtet.

Frau Türk für die Bürgerinitiative (BI) Bahnübergang Borgsdorf, bittet um einen aktuellen Sachstand zur Machbarkeitsstudie Bahnübergangs Borgsdorf sowie zu den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und weist auf eine geplante Instandhaltungsmaßnahme an der Fußgängerbrücke hin, welche von September 2026 bis Juni 2027 die Nutzbarkeit der Brücke als ortsverbindende Querung erheblich einschränken wird. Sie betont, dass diese Sanierung das Problem am Bahnübergang nicht löst, sondern die Situation für Pendler, Kita- und Schulkinder durch potenzielle Engpässe und die Gefahr von Blockaden im Schrankenbereich sogar verschärfen könnte. Sie fordert ein Treffen mit der Deutschen Bahn sowie mehr Informationen zur Machbarkeitsstudie und bittet den Bürgermeister sowie die Fraktionen um Unterstützung bei der Forderung nach einer Prüfung zur Optimierung und Verkürzung der Bauzeit.

Herr Apelt berichtet über ein Gespräch mit der DB InfraGo vom 01.07., bei dem die Zusendung einer Aufgabenstellung zur Machbarkeitsstudie innerhalb der nächsten 14 Tage zugesagt wurde. Anschließend werde man weiter darüber informieren.

Herr Oleck gibt an, dass es keine positiven Nachrichten gibt und teilt die Forderung der Bürgerinitiative nach einer besseren Kommunikation seitens der Deutschen Bahn sowie nach Gesprächen zur Verkürzung der Bauzeiten oder zur Einrichtung eines Shuttles. Er könne jedoch aufgrund der schwierigen Verhandlungsposition gegenüber der Bahn keine Zusagen machen. Zudem bittet er die Fraktionen um gemeinsame Unterstützung bei den Forderungen und weist darauf hin, dass die Stadt den Zustand der Baustelle nicht eigenständig beheben könne.

Frau Türk unterstreicht, dass Notfallpläne gebraucht werden, wenn die Schranke zu ist.

Herr Dr. Weiland begrüßt die Bestätigung der Verwaltung, das Thema weiterhin gemeinsam mit der Bürgerinitiative aufmerksam zu verfolgen.

Frau Michelz-Niebank fragt für die Bürgerinitiative (BI) nach dem aktuellen Stand des Rettungsweges sowie der Eröffnung und die Befahrbarkeit, da die Bautätigkeit abgeschlossen scheint, aber Unklarheiten über die Nutzung bestehen. Sie thematisiert zudem die geplante Fahrradstraße zwischen Birkenwerder und Briese hinsichtlich der Vorrangregelung und der Umfahrmöglichkeiten für Fahrzeuge. Abschließend stellt sie richtig, dass ihr Redebeitrag in der Sitzung vom 28.05. eine persönlichen Bürgeranfrage war und dies nicht wie im Protokoll abgebildet, im Zusammenhang mit der BI stand.

Herr Apelt erläutert, dass der Waidmannsweg auf der Gemarkung Birkenwerder am vergangenen Dienstag freigegeben wurde und technische Probleme bei den Polleranlagen inzwischen behoben seien. Er stellt klar, dass die Befahrbarkeit für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst über spezielle Schlüssel geregelt ist, während der private PKW-Verkehr ausgeschlossen bleibt. Zufußgehende und

Radfahrende sind berechtigt den Weg zu nutzen. Er merkt an, dass bezüglich der geplanten Fahrradstraße noch Klärungsbedarf mit Birkenwerder besteht, weshalb bisher kein Einvernehmen erteilt wurde.

5 — Jugend spricht

Emma, Schülerin der 9. Klasse, trägt vor, dass sie vor drei Jahren eine Petition zur Erhaltung der Bibliotheksweigstelle an der Waldgrundschule gestartet habe und jetzt möchten mehrere Kinder der Waldgrundschule über die aktuelle Situation der weiteren Grundschul-Zweigstellen in der Stadtversammlung sprechen.

Hanu, Schüler der Waldgrundschule, bemängelt, dass Zweitklässler die Stadtbibliothek noch nicht alleine besuchen können. Er betont die Notwendigkeit kurzer Wege für kleine Kinder aufgrund fehlender Begleitung durch Eltern und stellt die Frage nach dem Grund für die Schließung der Bibliotheken an den Bürgermeister und an die Fraktionen.

Herr Apelt bestätigt die Notwendigkeit kurzer Wege für jüngere Kinder, betont jedoch, dass ein zukünftiges Konzept für die Stadtteilbibliotheken alle Altersgruppen berücksichtigen müsse. Er erläutert, dass Gespräche mit Schulleitungen stattgefunden haben, die eine verlässliche Öffnungszeit fordern und mahnt zu einem ehrlichen Umgang mit der praktischen Umsetzbarkeit sowie den personellen Herausforderungen. Er stellt fest, dass die Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten an allen Standorten personell nicht realisierbar sei und lädt dazu ein, sich persönlich einen Eindruck von der neuen Stadtbibliothek im Kulturbahnhofplatz zu verschaffen.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, kritisiert die einseitige Fokussierung des Bürgermeisters auf die neue Stadtbibliothek am Bahnhof und weist darauf hin, dass die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulbibliotheken dabei zu kurz kommen. Zudem erinnert sie an die Schließung der Bibliothek an der Waldgrundschule vor drei Jahren sowie an ein nicht umgesetztes Projekt der Stadtbibliothek und bekräftigt den Einsatz für den Erhalt der Schulbibliotheken in den anderen Grundschulen.

Herrn Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, befürwortet die Aufrechterhaltung der Schulbibliotheken sowie die Suche nach einer vorübergehenden Lösung für die Stadtteilbibliotheken.

Herr Gerlach, Vorsitzender der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann, unterstützt das Anliegen, mahnt aber Schul- und Stadtteilbibliotheken klar zu trennen und fordert für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an Schulbibliotheken Medien auszuleihen (Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“). Er fordert verstärktes Engagement für Seniorenheime durch Angebote wie Bücherbusse oder digitale Ausleihe sowie die Förderung der Lesekompetenz und den Zugang zu Literatur für junge Schülerinnen und Schüler.

Frau Franck, Vorsitzende der AfD-Fraktion, weist auf die personellen Probleme in der Stadtbibliothek hin und schlägt vor, die Nutzung des Kulturbahnhofs während der Sommerpause zu testen und betont die

Notwendigkeit kurzer Wege für alle Nutzergruppen.

Herr Hartung, Mitglied der Fraktion Die Linke & Stadtverein, wiederholt die mangelnde Unterscheidung zwischen Stadtteil- und Schulbibliotheken und betont die Notwendigkeit von Bibliotheksangeboten direkt an den Schulen für Grundschüler. Er weist auf die Unzumutbarkeit hoher Fahrtkosten sowie der Sicherheitsbedenken bei alleinigen Fahrten mit der S-Bahn hin. Er fordert die Beibehaltung der Schulbibliotheken vor Ort und schlägt vor, deren Öffnungszeiten verlässlich zu regeln, während er gleichzeitig bemängelt, dass die Stadtverordneten durch das vorliegende Konzept des Bürgermeisters vor vollendete Tatsachen gesetzt wurden und die Bibliotheken bereits seit Wochen geschlossen sind.

Jessica, Schülerin der Waldgrundschule, berichtet, dass die Nutzung der Bibliothek früher aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Schule deutlich häufiger war. Sie kritisiert den aktuellen Ersatz durch den Medienraum im Hortraum, da dort lediglich DVDs ausgeliehen werden können, und stellt fest, dass dies die Lesemotivation der Kinder nicht fördere.

Kristina, Schülerin der Waldgrundschule, bedauert den Wegfall der Schulbibliothek und weist darauf hin, dass der nun verfügbare Medienraum als Hortraum kaum genutzt werden kann, da dort lediglich selten DVDs ausgeliehen werden können. Sie merkt an, dass der Zugang zu Büchern sowie die Möglichkeit, sich in den Pausen mit neuen Medien zu beschäftigen, durch die aktuelle Situation deutlich eingeschränkt wurde.

Herr Dr. Weiland bittet darum, die Unterlagen zur Petition dem Bürgermeister zu übergeben sowie um eine kurze Erläuterung für das Verständnis der Öffentlichkeit.

Lotta, Schülerin, erläutert, dass im Rahmen der Petition Unterschriften gesammelt wurden, um gegen die zu kleinen Räume in der Grundschule Borgsdorf vorzugehen.

Herr Dr. Weiland erklärt das weitere Vorgehen bezüglich der heute eingereichten Petitionen, welche durch die Verwaltung formal geprüft und bei entsprechendem Ergebnis auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gesetzt wird. Er bedankt sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dieser Sitzung.

6 — Berufung eines sachkundigen Einwohners

Vorlage: B 037/2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 44 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen und abberufen (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner). Auf Wunsch der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann wird mit Beschluss Herr Jens Dahlke als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss berufen (Mail v. 02.06.2026).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beruft auf Vorschlag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann Herrn Jens Dahlke als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

7 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen und CDU – Öffnung der Zweigstellen der Stadtbibliothek

Vorlage: A 024/2026

Herr Heider ist ab 20:23 Uhr per Zoom zur Sitzung anwesend (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zweigstellen der Stadtbibliothek sind nach den Sommerferien 2026 bis auf Weiteres mindestens an je zwei Tagen pro Woche und mit einem Stundenumfang von je 3 Stunden nachmittags wieder zu öffnen.
2. Wie der dauerhafte Zugang der Schülerinnen und Schüler zu Büchern und Medien in geeigneter Form sichergestellt werden kann, erarbeitet die Verwaltung in einem Konzept, welches mit den jeweiligen Schulkonferenzen aller Grundschulen in städtischer Trägerschaft abzustimmen und dem Sozialausschuss bis März 2027 vorzulegen ist.

Begründung:

Die Stadt begründet eine geplante Schließung der Stadtteilbibliotheken mit der attraktiven Lage der Zentralbibliothek im neuen Kulturbahnhof, die das Personal binden würde, sodass für die Zweigstellen kein Personal mehr zur Verfügung stehen soll. Im Zuge des Umzugs in den Kulturbahnhof sollen die Zweigstellen vom 1. Juni „vorübergehend“ bis mindestens Anfang September geschlossen bleiben. Die Zweigstellen in den Hohen Neuendorfer Ortsteilen sind im Bibliothekskonzept vorgesehen, das aktuell weiterhin gilt. Sie werden vor allem von Kindern im Kita- und Grundschulalter genutzt und sind ein sehr wichtiger Beitrag zur Leseförderung von Kindern. Durch die Nähe zur Schule und zum Hort ist gerade in den Zweigstellen für die Grundschulkinder ein leichter Zugang zu den Büchern (und anderen Medien) möglich. Für die Kinder aus Bergfelde, Borgsdorf und der Niederheide ist der Weg zur Stadtbibliothek im Kulturbahnhof zu weit, um dort selbstständig hinzufahren. Auch bzw. gerade im Zeitalter der Digitalisierung ist die Fähigkeit, zusammenhängende Texte lesen und verstehen zu können, enorm wichtig. Mehrere Studien (z.B. die IGLU-Studie) zeigen, dass die Lesekompetenz von Grundschulkindern in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer weiter abnimmt. Daher sollte für uns alle ein niedrigschwelliger Zugang zu Büchern Priorität haben.

Herr Reichel und Herr Reichert sind zur Abstimmung nicht anwesend (26 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich zugestimmt

8 — Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 021/2026

Herr Reichel ist zur Abstimmung anwesend. Frau Lütgenau verlässt die Sitzung um 21:09 Uhr. Herr Reichert ist zur Abstimmung nicht anwesend (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung der Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2024 mit Beschluss Nr. B 056/2024 die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Veränderungssperre ist mit der Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre am 14.12.2024 in Kraft getreten. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ konnte noch nicht abgeschlossen werden. Um die städtebauliche Zielstellung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 77 aufrecht zu erhalten und einer städtebaulichen Fehlentwicklung entgegenzuwirken sowie nichts zuzulassen, was mit den Zielen und Inhalten der künftigen Planung oder deren Festsetzungen nicht vereinbar wäre, empfiehlt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ um ein Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Anlagen:

1. Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“
2. Lageplan mit Umgrenzung des Satzungsgebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

9 — Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde
Vorlage: B 030/2026

Frau Reichel, Frau Brunke und Herr Reichert sind nicht zur Abstimmung anwesend (**24 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde wurde von der (damaligen) Gemeindevertretung von Bergfelde am 1. April 1992 beschlossen. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen Neuendorf am 11. Mai 1999. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen dem Satzungsbeschluss und der Ausfertigung war die Beurkundungsfunktion der Ausfertigung nicht gewahrt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde ist daher aufgrund eines Ausfertigungsmangels nie wirksam geworden. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde am 22.05.1999 im Amtsblatt Nr. 5/8. J. der Gemeinde Hohen Neuendorf wurde der Rechtsschein eines wirksamen Bebauungsplans für das Plangebiet gesetzt. Dieser Rechtsschein soll im Sinne der Rechtsklarheit beseitigt werden; dazu wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Planverfahren

Am 27.11.2025 wurde mit Beschluss Nr. B 063/2025 durch die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde beschlossen. Dieses Aufhebungsverfahren wird im „Regelverfahren“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 05.11.2025 (mit Rückäußerungsfrist 20.11.2025) über die Möglichkeit zur Einsichtnahme informiert und um Äußerung zur Planung gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.11.2025 bis einschließlich 20.11.2025.

Die Aufhebungsunterlagen wurden in der Zeit vom 06.11.2025 bis einschließlich 20.11.2025 im Internet veröffentlicht und lagen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Im Internet konnten die Planunterlagen:

- auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie
 - auf den zentralen Planungsportalen des Landes Brandenburg
 - „DiPlanung“ Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
- eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 9/34. Jahrgang vom 25. Oktober 2025.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Aufhebungssatzung

erfolgte gemäß § 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 19.01.2026 mit Rückäußerungsfrist bis 20.02.2026.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 sowie vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026.

Die Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht und im Rathaus in Form einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt. Im Internet konnten die Planunterlagen:

- auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie
 - auf den zentralen Planungsportalen des Landes Brandenburg
 - „DiPlanung“ Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
- eingesehen und heruntergeladen werden. Die Bekanntmachung erfolgte für den ersten Zeitraum im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/34. Jahrgang vom 20. Dezember 2025.

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung im Amtsblatt von Dezember 2025 wurde der Verfahrensschritt der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt. Die Entwurfsunterlagen lagen erneut vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026 zur Einsichtnahme auf den oben genannten Internetseiten und in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Die Bekanntmachung für diesen Zeitraum erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 2/35. Jahrgang vom 28. Februar 2026. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden wurden über die Wiederholung informiert.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze der §§ 1 Abs. 6, 7 und 8 sowie 1a BauGB geprüft worden. Das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Abwägungstabelle mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt. Über die Abwägungsvorschläge ist zu entscheiden.

Die aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführten Ergänzungen in der Aufhebungssatzung (Hinweise ohne Normcharakter) sowie Ergänzungen und Änderungen in Begründung und Umweltbericht führen nicht zur Notwendigkeit einer erneuten Auslegung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat die während der Beteiligungen gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 und 2, sowie § 4 Absatz 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf geprüft. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage formulierten Abwägungsvorschlägen zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen.

Anlage:

- Abwägungstabelle zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (Stand: 27. Mai 2026)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:4
Enthaltungen:2
Ungültige Stimmen:0
Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt**

10 — Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde
Vorlage: B 031/2026

Frau Reichel und Herr Reichert sind wieder anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde wurde von der (damaligen) Gemeindevertretung von Bergfelde am 1. April 1992 beschlossen. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen Neuendorf am 11. Mai 1999. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen dem Satzungsbeschluss und der Ausfertigung war die Beurkundungsfunktion der Ausfertigung nicht gewahrt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde ist daher aufgrund eines Ausfertigungsmangels nie wirksam geworden. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde am 22.05.1999 im Amtsblatt Nr. 5/8. J. der Gemeinde Hohen Neuendorf wurde der Rechtsschein eines wirksamen Bebauungsplans für das Plangebiet gesetzt. Dieser Rechtsschein soll im Sinne der Rechtsklarheit beseitigt werden; dazu wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ in einem förmlichen Verfahren aufgehoben.

Planverfahren

Am 27.11.2025 wurde mit Beschluss Nr. B 063/2025 durch die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde beschlossen. Dieses Aufhebungsverfahren wurde im „Regelverfahren“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 05.11.2025 (mit Rückäußerungsfrist 20.11.2025) über die Möglichkeit zur Einsichtnahme informiert und um Äußerung zur Planung gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.11.2025 bis einschließlich 20.11.2025.

Die Aufhebungsunterlagen wurden in der Zeit vom 06.11.2025 bis einschließlich 20.11.2025 im Internet veröffentlicht und lagen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Im Internet konnten die Planunterlagen:

- auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie

• auf den zentralen Planungsportalen des Landes Brandenburg

- „DiPlanung“ Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 9/34. Jahrgang vom 25. Oktober 2025.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Aufhebungssatzung erfolgte gemäß § 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 19.01.2026 mit Rückäußerungsfrist bis 20.02.2026.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 sowie vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026. Die Unterlagen wurden im Internet veröffentlicht und im Rathaus in Form einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt. Im Internet konnten die Planunterlagen:

- auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie
- auf den zentralen Planungsportalen des Landes Brandenburg
- „DiPlanung“ Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung

eingesehen und heruntergeladen werden. Die Bekanntmachung erfolgte für den ersten Zeitraum im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/34. Jahrgang vom 20. Dezember 2025.

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung im Amtsblatt von Dezember 2025 wurde der Verfahrensschritt der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt. Die Entwurfsunterlagen lagen erneut vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026 zur Einsichtnahme auf den oben genannten Internetseiten und in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Die Bekanntmachung für diesen Zeitraum erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 2/35. Jahrgang vom 28. Februar 2026. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden wurden über die Wiederholung informiert. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze der §§ 1 Abs. 6 bis 8 sowie 1a BauGB geprüft worden. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ ist nach Abwägung aller relevanten öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im Ergebnis abwägungsgerecht.

Die aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführten Ergänzungen in der Aufhebungssatzung (Hinweise ohne Normcharakter) sowie Ergänzungen und Änderungen in Begründung und Umweltbericht führen nicht zur Notwendigkeit einer erneuten Auslegung.

Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfel-

de der Stadt Hohen Neuendorf bestehend aus den textlichen Festsetzungen TF 1 – Geltungsbereich, TF 2 – Aufhebung der Satzung und den Hinweisen ohne Normcharakter (Anlage 1). Die Begründung zur Aufhebungssatzung (Anlage 2) sowie der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung mit Anlage, Stand Mai 2026:
 - Zeichnerische Darstellung des Aufhebungsbereichs (Hinweis ohne Normcharakter)
2. Begründung mit Anlagen, Stand Mai 2026:
 - Anlage Nr. 1: Prüfbögen zu den einzelnen Teilgebieten und Grundstücken
 - Anlage Nr. 2: Übersichtskarte mit den einzelnen Teilgebieten
 - Anlage Nr. 3: Übersichtskarte zur Lage überlagernder Bebauungspläne
 - Anlage Nr. 4: Übersichtskarte zur unverbindlichen planungsrechtlichen Einordnung
 - Anlage Nr. 5: Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde (Kopie: Planzeichnung und Textfestsetzungen)
3. Umweltbericht, Stand Mai 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:	mehrheitlich zugestimmt

11 — Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“
Vorlage: B 064/2025

Frau Brunke ist wieder anwesend (**27 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Das Plangebiet, südlich der Bahnstrecke und nördlich der Umlandstraße, im Stadtteil Bergfelde (Umgrenzung des Plangebietes siehe Anlage 1) befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“, welcher in diesem Bereich ein Mischgebiet in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 festsetzt. Bauliche Anlagen sind 2 bis 3 geschossig zu errichten; ein weiteres Vollgeschoss ist bei Ausbau des Daches zulässig. Der Bebauungsplan Nr. 1 setzt weiterhin öffentliche Straßenverkehrsflächen einschließlich Fuß- und Radweg sowie eine Fußwegeverbindung fest. Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde zu Beginn der 1990er Jahre (Satzungsbeschluss 01.04.1992) erstellt.

Die Grundstücke des in Rede stehenden Plangebietes sind überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Sie weisen eine hohe Durchgrünung auf. Entlang der Bahnstrecke sind die Grundstücke unbebaut. Erschlossen wird das Gebiet über die Umlandstraße und die Stiche der Schiller- und Wielandstraße.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Ziel der Planung ist, statt eines Mischgebietes ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen und in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei orientieren sich die Maße an den nach § 17 BauNVO gegebenen Orientierungswerten, um eine einem Allgemeinen Wohngebiet entsprechend verträgliche und damit spannungsfreie Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Der aufzustellende Bebauungsplan würde den Bebauungsplan Nr. 1 in diesem Teilbereich überlagern und bei Beschluss als Satzung in seiner Rechtswirkung ersetzen.

Planverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2023 den Beschluss Nr. B 004/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 76 mit der Bezeichnung „Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Bebauungsplan (Vorentwurf Mai 2024) und seine Begründung in der Zeit vom 12. November bis einschließlich 10. Dezember 2024 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich aus. Darüber hinaus konnten die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg „DiPlanung“ Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden. Auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg bestand zudem zusätzlich die Möglichkeit eine Online-Stellungnahme abzugeben. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 10 vom 19. Oktober 2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12. November 2024 über die Möglichkeit zur Einsichtnahme informiert und um Äußerung zur Planung gebeten.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Mischgebietsfläche dar, in der örtliche Verkehrsstraßen nicht dargestellt sind. Vorläufige Zielstellung der Planung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Plangebiet; im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird durch die Planungsziele nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ ist vor der öffentlichen Auslegung wie folgt zu überarbeiten.

1. In WA 1 und WA 2 sind jeweils höchstens zwei Vollgeschosse zulässig. Die bisher Vorgesehenen Festsetzungen von bis zu drei Vollgeschossen entfallen.
2. In WA 1 und WA 2 sind Wohngebäude mit höchstens 12 Wohnungen je Gebäude zulässig.
3. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind in der Planzeichnung für WA 2 zu reduzieren. Die Bautiefe soll in WA 2 höchstens 18,0 m betragen. Straßenseitig ist ein Abstand von mindestens 5,0 m vorzusehen.
4. Die zulässige Gebäudelänge ist von bisher 20,0 m auf 18,0 m zu reduzieren.

Die Begründung des Bebauungsplans ist entsprechend anzupassen.

Ziel der Änderung ist der Erhalt der kleinteiligen, durchgrünten Wohnstruktur bei gleichzeitiger Ermöglichung von Einzelhäusern, Doppelhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern ohne übermäßige Verdichtung.

Anlagen:**Anlage 1:**

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Anlage 2:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ Stand: September 2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 13
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: **mehrheitlich abgelehnt**

12 — Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben „Errichtung von Reihenhäusern auf dem Grundstück Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flurstücke 1947, 1948, 1949, 1894 und 1895“

Vorlage: B 017/2026

Sach- und Rechtslage:

Das potentielle Baugrundstück liegt südlich der Bahnstrecke und nördlich der Uhlandstraße im Stadtteil Bergfelde. Es umfasst die Flurstücke 1947, 1948, 1949, 1894 und 1895 der Flur 2 in der Gemarkung Bergfelde.

Der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf ist von einem potentiellen Käufer und Bauherrn ein Bebauungsvorschlag für das vorgenannte Grundstück zugegangen. Der derzeitige Grundstückseigentümer hat hierüber Kenntnis.

Die angrenzenden Grundstücke des in Rede stehenden Grundstückes sind entlang der Uhlandstraße überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern

mit zwei Vollgeschossen bebaut.

Eine mögliche Bebauung des angefragten Baugrundstückes muss – sofern eine Bebauung zugelassen werden soll – die direkte Lage an der Bahn und den länglichen Flächenzuschnitt berücksichtigen. Erschlossen wird das Grundstück über die Uhlandstraße und die Stichstraßen der Schiller- und Wielandstraße.

Der Kaufinteressent plant, anstelle der bisher vom Grundstückseigentümer geplanten drei Mehrfamilienwohnhäuser, die Errichtung von Reihenhäusern auf diesem Grundstück. Geplant ist die Errichtung von 6 Gebäuden mit jeweils 3 bis 4 Reihenhäusern. Somit ergibt sich eine Anzahl von 21 Reihenhäusern bzw. 21 Wohneinheiten. Die erforderlichen oberirdischen Stellplätze werden auf dem Flurstück 1895 geplant, sofern dies nicht direkt auf den eigenen Grundstücken (Reihenendhäuser) möglich ist.

Die geplante Bebauung ist in Bezug auf den Entwurfsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 76 (Beschlussvorlage Nr. B 064/2025) hinsichtlich der Kennzahlen vom Kaufinteressenten überprüft worden. Das Bauvorhaben erreicht laut Unterlagen des Kaufinteressenten eine GRZ1 von 0,35. Im Bebauungsplanentwurf Nr. 76 (Stand Beschlussvorlage Nr. B 064/2025) war eine maximale GRZ von 0,40 vorgeschlagen. Die ausgewiesene Geschossigkeit des Bebauungsplanentwurfes zum B-Plan 76 mit II-III wird eingehalten.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Stadtverwaltung städtebaulich vertretbar. Seitens des potentiellen Käufers und des Verkäufers des Grundstückes wird eine zügige Klärung seitens der Stadt, ob dieses Vorhaben den Planungszielen entspricht, gewünscht. Die aktuelle Rechtslage, die von mehreren Planverfahren bzw. Planungssicherungsinstrumenten geprägt ist und von deren Verfahrensforgängen abhängig ist, ist hoch komplex. Es sei hierzu auf die gefassten Beschlüsse:

- Beschluss Nr. B 004/2023 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“,
- Beschluss Nr. B 034/2023 – Veränderungssperre zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“,
- Beschluss Nr. B 006/2025 – Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Uhlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“,
- Beschluss Nr. B 026/2025 – Beschluss über die Unwirksamkeit des Bebauungsplan Nr. 01 „Ortsmitte“ Bergfelde,
- Beschluss Nr. B 063/2025 – Beschluss über die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde,
- Beschluss Nr. B 073/2025 – Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde welche im Ratsinformationssystem der Stadt öffentlich einsehbar sind, verwiesen. Einige dieser gefassten Beschlüsse sind Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung.

Ebenso ist im Ratsinformationssystem der Stadt die Beschlussvorlage Nr. B 064/2025 öffentlich einsehbar.

Für die Stadtverwaltung ist es daher notwendig, dass seitens der Stadtverordnetenversammlung ein verlässliches Mandat an die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zu einer bauplanungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit für diesen Bauvorschlag zu ergreifen und entsprechende Abstimmungen und Verhandlungen zu führen, erteilt wird oder dass dieser Bebauungsvorschlag klar verworfen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf fasst folgenden Grundsatzbeschluss

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Realisierung des in der Anlage beigefügten Bauvorhabens „Bergfelde III – Städtebauliche Untersuchung – Reduzierung der Baumasse mit Anordnung von 21 Reihenhäusern“ auf dem Grundstück Gemarkung Bergfelde, Flur 2, Flurstücke 1947, 1948, 1949, 1894 und 1895 aus.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung dieses Projektes erforderlichen genehmigungsrechtlichen Schritte vorzubereiten – und sofern kommunalrechtlich erforderlich – der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, hierbei auch die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung durch den sog. „Bau-Turbo“ mit zu berücksichtigen.

Anlage:

Bergfelde III – Städtebauliche Untersuchung – Reduzierung der Baumasse mit Anordnung von 21 Reihenhäusern

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 14
 Enthaltungen: 5
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: **mehrheitlich abgelehnt**

13 — Beschluss über den Jahresabschluss 2024

Vorlage: B 025/2026

Herr Hübner ist zur Abstimmung nicht anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsberichten

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch

und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Jahresabschluss 2024 der Stadt Hohen Neuendorf und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

14 — Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: B 026/2026

Herr Apelt zeigt seine Befangenheit gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung an. Herr Hübner ist zur Abstimmung nicht anwesend (**25 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben.

Dieses führte die Prüfung durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 80 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Davon stimmberechtigt:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

15 — Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 027/2026

Herr Apelt ist wieder zur Sitzung anwesend, Herr Hübner ist zur Abstimmung nicht anwesend (**26 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Nach der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 EigV von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Mit Beschluss vom 20.11.2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Am 18.12.2025 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Festsetzung des Kassenkreditrahmens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR entschieden. Für das Jahr 2026 wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von 4.500 € gerechnet, welche bisher noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren.

Ebenfalls wurden neue Aufwendungen, wie die Vermögenseigenschaftensversicherung und die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im geänderten Wirtschaftsplan erfasst.

Durch die Absage des Fördermittelgebers können auf dem Grundstück Berliner Str. 10 kein sozialgeförderter Wohnraum errichtet werden. Die im Wirtschaftsplan für 2026 veranschlagten Kosten in Höhe von 300.000 EUR werden neu verteilt und für die Kostensteigerung der energetischen Sanierung des Objektes Clara-Zetkin-Str. 33 in Bergfelde sowie die Prüfung weiterer Grundstücke für zukünftige Neubauvorhaben eingesetzt.

Der geänderte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der EigV vom 26. März 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. September 2024.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den geänderten Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH).

Anlage: Geänderter Wirtschaftsplan EB WWH 2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

16 — Rückübertragung von Sachanlagenvermögen des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft an die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 028/2026

Herr Hübner ist wieder anwesend und Heider verlässt die Sitzung um 21:37 Uhr (**26 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Nr. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. September 2024, trifft die Gemeindevertretung die Entscheidung über die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes.

Mit dem Beschluss B 035/2020 vom 29.10.2020 wurde die Übertragung von Sachanlagevermögen

und Sonderposten an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) rückwirkend zum 01.01.2020 vorgenommen. Es handelte sich hierbei um Grundstücke und Gebäude, die hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt sind. Der Lasten-/Nutzenwechsel erfolgte stichtagsgenau zum 01.01.2020.

Im Zuge der Grundsteuerreform ist festgestellt worden, dass der hintere Grundstücksteil des übertragenen Flurstücks 530 – Berliner Str. 43, 16540 Hohen Neuendorf – mit einer amtlichen Fläche von 1.550 m² nicht dem Wohngebäude zugeordnet ist, sondern als Schulgarten genutzt wird. Der betroffene Bereich ist mit einer Zaunanlage abgegrenzt. Das Grundstück wurde neu vermessen und anschließend die Zerlegung in zwei Flurstücke vorgenommen.

- Flurstück 555, amtliche Fläche 751 m²
Nutzung Bildung und Wissenschaft
- Flurstück 556, amtliche Fläche 799 m²
Nutzung Wohnbaufläche

Zum 01.01.2020 wurde der betreffende Grundstücksteil mit einem Buchwert von 17,60 EUR je m² bewertet. Da Grund und Boden keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, berechnet sich der Buchwert für die Fläche von 751 m² auf 13.217,60 EUR.

Mit dem Beschluss entscheidet die Stadtverordnetenversammlung die Rückübertragung von Sachanlagevermögen des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) an die Stadt Hohen Neuendorf zum 01.01.2027. Hierbei handelt es sich um das Flurstück 555 – Flur 9 der Gemarkung Hohen Neuendorf – mit einem Buchwert in Höhe von 13.217,60 EUR.

Der Lasten-/Nutzen-Wechsel erfolgt stichtagsgenau zum 01.01.2027. Alle Leistungen aus dem Zeitraum nach dem Stichtag werden gemäß dem Zeitabgrenzungsprinzip dem kommunalen Haushalt zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Rückübertragung von Sachanlagevermögen des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) an die Stadt Hohen Neuendorf zum 01.01.2027.

Bei dem Sachanlagevermögen handelt es sich um das Flurstück 555 – Flur 9 der Gemarkung Hohen Neuendorf – mit einer amtlichen Fläche von 751 m² und einem Buchwert in Höhe von 13.217,60 EUR.

Der Lasten-/Nutzen-Wechsel erfolgt stichtagsgenau zum 01.01.2027. Alle Leistungen aus dem Zeitraum nach dem Stichtag werden gemäß dem Zeitabgrenzungsprinzip dem kommunalen Haushalt zugeordnet. Es bestehen keine Vorräte und Verbindlichkeiten aus Restschulden durch Fremdfinanzierungen.

Anlage:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 14.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	einstimmig zugestimmt

17 — 2. Änderungssatzung zur Ehrensatzung der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 014/2026**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverwaltung wurde mit dem mehrheitlich zugestimmten Antrag Nr. A 006/2026 am 26.02.2026 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, eine Ergänzung der Ehrensatzung zu erarbeiten. Hierbei sollte unter anderem geregelt werden:

- angemessene Wartezeit für eine Benennung nach dem Tod,
- einzelne Verfahrensabläufe,
- Einbringung von Ideen und Vorschlägen durch Einwohnerinnen und Einwohner und
- Einbringung von Ideen von städtischen Vereinen, Gruppen und der Beiräte.

Die Ehrensatzung wird entsprechend geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 2. Änderungssatzung zur Ehrensatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung zur Ehrensatzung der Stadt Hohen Neuendorf
- Synopse zur 2. Änderungssatzung zur Ehrensatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
 Davon stimmberechtigt:26
 Ja-Stimmen:.....26
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:einstimmig zugestimmt

18 — Beschluss über die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) Vorlage: B 033/2026**Sach- und Rechtslage:**

Um den technischen und fachlichen Herausforderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden, empfiehlt es sich, das Stadtarchiv Hohen Neuendorf mit anderen Archiven aktiv zu vernetzen und miteinander zu arbeiten. Eine Möglichkeit dazu bietet uns der größte archivarische Fachverband Europas – der VdA.

Der VdA ist laut Satzung ein rechtsfähiger Idealverein für das Archivwesen. Der Berufsverband wurde 1946 gegründet und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder bei der Wahrnehmung fachlicher Aufgaben,
- Interessenvertretung im internationalen Rahmen,
- Stärkung der Archive gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit,
- Erstellung von Handreichungen und Stellungnahmen zu archivfachlichen Themen, etwa im Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben und der digitalen Archivierung und
- die Organisation des jährlich stattfindenden Deutschen Archivtags, den Frühjahrstagungen, den Landesarchivtagen und verschiedener Online-Fortbildungsformate.

Mitglied des VdA können alle Träger von Archiven werden, die archivfachliche Interessen fördern möchten. Die Vorteile der Mitgliedschaft können an die Archivmitarbeitenden weitergegeben werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Vorzugspreise für die regelmäßig erscheinenden Publikationen und für die Teilnahme an Tagungen und Online-Fortbildungen,
- der kostenlose Zugriff auf die einzige Fachzeitschrift des Archivwesens und
- Zugang zum Mitgliederbereich, in dem auf verschiedenen Plattformen über archivfachliche und technische Entwicklungen informiert und diskutiert wird.

Die kooperative Mitgliedschaft im VdA ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs darüber hinaus die aktive Teilnahme in Fachgruppen, regionalen Landesverbänden, fachlichen Arbeitskreisen und -gruppen sowie die Vernetzung und den Erfahrungs- und Wissensaustausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie externen Expertinnen und Experten. Die kooperative Mitgliedschaft kostet derzeit 250 € im Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die korporative Mitgliedschaft im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
 Davon stimmberechtigt:26

Ja-Stimmen:.....26
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:einstimmig zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 26 nicht beraten.

25 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Rat-sinformationssystem unter Anfragen nach GeschO einsehbar.

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

Frau Hamann verlässt die Sitzung um 21:50 Uhr (**25 Stimmberechtigte**).

28 — Verzicht zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für ein Erbbaurecht in der Gemarkung Bergfelde und Zustimmung zur Belastung Vorlage: B 032/2026**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:25
 Davon stimmberechtigt:25
 Ja-Stimmen:.....25
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:.....0
 Verhalten:einstimmig zugestimmt

31 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:54 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters nebst Hinweis zur Einsicht

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 wurden am 02.07.2026 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen. Der Jahresabschluss wird nebst Anlagen hiermit entsprechend der Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 10.07.2026 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich Inneres, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 09.07.2026
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (WWH)

Die Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf wurde mit Beschluss Nr. B 027/2026 am 02.07.2026 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst.

Die Änderung des Wirtschaftsplans 2026 wird hiermit entsprechend der Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 10.07.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 09.07.2026
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Ausschreibung stellvertretende Schiedsperson Stellvertretende Schiedsperson gesucht!

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle II (zuständig für die Ortsteile Borgsdorf, Bergfelde, Stolpe) aus.

Die Schiedsstelle vermittelt in Streitigkeiten und hilft Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss. Es ist ein verantwortungsvolles Amt mit hohem Ansehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten das 25. Lebensjahr vollendet haben, in der Stadt Hohen Neuendorf wohnen, bekannt und zudem fähig sein, streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Menschenkenntnis und psychologisches Gespür sind außerdem hilfreich. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit einer postalischen Kurzbewerbung und Lebenslauf bis zum **28.08.2026** bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf –Justiziariat– Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf.

Info: Auskünfte erteilt Herr Rettig unter (03303) 528-174.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 und § 13 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Wärmeplans der Stadt Hohen Neuendorf

Der Bundestag hat am 20.12.2023 das Wärmeplanungsgesetz beschlossen und verpflichtet die Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnende eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte zu beplanende Gebiet bis spätestens zum 30.06.2028 durchzuführen. Die Landesrechtliche Verordnung über die Zu-

ständigkeiten im Bereich der Wärmeplanung, die Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung (BbgWPGV), ist am 22. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist planungsverantwortliche Stelle für die kommunale Wärmeplanung. Nach Durchführung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse wurde ein Wärmeplan erstellt mit dem Zielszenario nach § 17 WPG, der Einteilung des Stadtgebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG, den Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie einer Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG. Der Wärmeplan stellt das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Hohen Neuendorf dar. Das Hauptziel der Wärmeplanung besteht darin, den kosteneffizientesten und effektivsten Weg für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu identifizieren. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen helfen, fundierte Investitionsentscheidungen für ein umweltfreundliches und wirtschaftliches Heizen zu treffen.

Gemäß § 13 Abs. 4 des WPG's und in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange der Entwurf des Wärmeplans zur Einsichtnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des Wärmeplans, Stand: Juli 2026, wird vom **03. August 2026 bis einschließlich 04. September 2026** auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf veröffentlicht:

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/kommunale-waermeplanung>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichen Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen | Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: klimaschutz@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse klimaschutz@hohen-neuendorf.de. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden anschließend ausgewertet und ihre weitere Berücksichtigung für die kommunale Wärmeplanung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 13 WPG und § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der DSGVO: Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik Bauen&Wirtschaft / Stadtplanung&Verkehr / Bürgerbeteiligung / Hinweise Datenschutz abrufbar ist.

Hohen Neuendorf, den 09. Juli 2026
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

TERMINE

SITZUNGSTERMINE
HOHEN NEUENDORF

25.08.2026 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss öffentlich

27.08.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

01.09.2026 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss öffentlich

08.09.2026 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss öffentlich

10.09.2026 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss öffentlich

15.09.2026 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss öffentlich

24.09.2026 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SENIORENLOTSIN

Sprechstunden: Jeden Donnerstag
von 14 bis 17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,
von 9 bis 12 Uhr
Volkssolidarität, Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:

Volkssolidarität Bergfelde, Vereins-
gebäude Sportplatz Borgsdorf, Bür-
gerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche

Kontakt:

Telefon 03302 - 499 99 16
mobil 0171 - 192 2376

[seniorenlotse-hohenneuendorf@
purggmbh.de](mailto:seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de)

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen
Neuendorf, Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Kontakt:

€ [https://hohen-neuendorf.de/de/
buergerservice/was-erledige-
ich-wo/info/schiedsstelle](https://hohen-neuendorf.de/de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/info/schiedsstelle)

Nächster Termin:

Dienstag, 04.08.2026

TERMINE SOZIAL-
PSYCHIATRISCHER DIENST

Sprechstunden:

Am 24.08., 21.09., 16.11.2026,
von 10 bis 12 Uhr,
Raum N_140, Rathaus Hohen
Neuendorf, Oranienburger Straße 2

€ [www.oberhavel.de/B%C3%
BCrgerservice/Gesundheit/
Sozialpsychiatrischer-Dienst](http://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst)

TERMINE POLIZEI

Sprechstunden:

Jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr,
Raum A_0.73, Rathaus Hohen
Neuendorf, Oranienburger Straße 2

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Inneres:	Tel.: 528 124
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Marketing:	Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt
Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf